

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**24/235**

Status:

öffentlich

**Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2025**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen	05.12.2024	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	09.12.2024	Empfehlung	nicht öffentlich	
3..	Rat der Stadt Aurich	12.12.2024	Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2025 wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quadratwurzel)	Gebühr 2025 €/Meter
A	4	1,30	5,20
B	2		2,60
C	1		1,30
D	0,5		0,65

**Sachverhalt:**

**Gebührenkalkulation 2025**

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung werden jährlich neu kalkuliert und sind vom Rat der Stadt Aurich festzusetzen.

Auf der Grundlage der Gebührenveranlagung, der Betriebsabrechnung für 2022 und 2023 (vorläufig), sowie der aktuellen Kostenentwicklung in 2024 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2025 erstellt worden. In der Betriebsabrechnung 2022 hatte sich ein Defizit von -12.391 € ergeben. Unterdeckungen sollen nach Feststellung innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Ein Teil wurde bereits über die Kalkulation für 2024 ausgeglichen. Insofern wird hier der Rest i.H.v. -4.391 € in der Kalkulation für 2025 vorgetragen.

In der Gebührenkalkulation mit inbegriffen sind die Kosten der Papierkorbentleerung für den Innenbereich der Stadt Aurich. Diese Kosten werden auf 46.000 € geschätzt.

Von den gebührenrelevanten Kosten ist ein Anteil für das sogenannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen. Der nicht umlagefähige Anteil beträgt gem. § 52 Abs. 3 Satz 4 NStrG 25 % der gesamten Straßenreinigungskosten und entfällt bei der Ermittlung der kostendeckenden Gebühr.

Der hiernach ermittelte Gebührenbedarf beträgt 253.916 €, was eine kostendeckende Gebühr von (unverändert) 1,30 € pro Meter Grundstücksfläche (Quadratwurzel) in der Reinigungsklasse C ergibt.

Posten	Ergebnis 2023	Kalkulation 2024	Kalkulation 2025 -inkl. Papierkorbentl.-
<b>Ausgaben/Kosten</b>			
Verwaltungskostenanteile	6.260	6.700	6.700
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>6.260</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>
<b>Sächliche Betriebskosten</b>			
Leistungen des Betriebshofes (Straßenreinigung)	258.426	278.000	280.000
Papierkorbentleerung	45.719	44.000	46.000
<b>SUMME Betriebskosten</b>	<b>304.145</b>	<b>322.000</b>	<b>326.000</b>
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>310.405</b>	<b>328.700</b>	<b>332.700</b>
abzgl. 25,0 % öffentl. Anteil	77.601	82.175	83.175
<b>gebührenrelevante Gesamtkosten</b>	<b>232.804</b>	<b>246.525</b>	<b>249.525</b>
<b>Benutzungsgebühren</b>	<b>234.427</b>		
Unter-/Überdeckung aus Vorjahren	9.454	-7.384	-4.391
<b>Ergebnis/Gebührenbedarf</b>	<b>11.077</b>	<b>253.909</b>	<b>253.916</b>
<b>Grundstücksflächen in Quadratwurzel (gerundet)</b>		<b>195.300</b>	<b>195.300</b>
kostendeckende Gebühr 2025		1,3001	1,3001
Gebührevorschlag 2025 (gerundet)		<b>1,30</b>	<b>1,30 €</b>

gez. Feddermann